



## Platzordnung

1. Hunde dürfen sich nur mit dem Hundeführer auf dem Platz aufhalten.
2. Die Hunde sind an der Leine zu halten.
3. Hunde sind nur mit gültigem Impfpass zugelassen. Kranke Hunde mit Ansteckungsgefahr dürfen nicht mit auf das Vereinsgelände gebracht werden.
4. Jeder Hundebesitzer haftet für Schäden, die von ihm oder seinen mitgeführten Hunden verursacht werden. Eine Haftpflichtversicherung für Hundehalter ist auf Verlangen nachzuweisen.
5. Die Trainingsgeräte sind schonlichst zu behandeln und nach ihrer Benutzung an ihren vorgesehenen Platz zurückzubringen.
6. Die aufgestellten Sportgeräte dürfen ausschließlich nur für den Hundesport benutzt werden. Eventuell festgestellte Schäden an den Einrichtungen des Vereins oder an den Sportgeräten müssen umgehend gemeldet werden.
7. Auf dem Trainingsplatz ist das freie herumlaufen der Hunde nur mit Erlaubnis des Trainers gestattet.
8. Jeder hat die Pflicht, den Platz sauber zu halten. Hundekot ist unaufgefordert zu beseitigen. Abfälle, Papier, Zigarettenkippen usw. sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen.
9. Auf dem Übungsplatz ist das Rauchen generell verboten.
10. Auf den Zufahrtswegen zum und auf dem Gelände ist auf vorsichtige und langsame Fahrweise zu achten.
11. Hunde dürfen das Pferdegelände nicht betreten.
12. Eltern haften für Ihre Kinder.